

Die Publikation dieser Übersetzung im „Bibliotheksportal“¹ des Deutschen Bibliotheksverbandes unterstreicht dessen Beispielhaftigkeit und Relevanz auch für das deutsche Bibliothekswesen.

Vodosek wird weiter oben mit dem Ausdruck „fachliche Phantasie“ zitiert. Aber ruht diese „fachliche Phantasie“ eigentlich noch in der Realität des bibliothekspolitischen Umfelds? Oder hat sich die deutsche Fachöffentlichkeit ein überhöhtes, idealisiertes Bild vom dänischen Bibliothekssystem aufgebaut und dessen Vorzüge lassen sich gar nicht auf Deutschland umlegen?

Denn das dortige Bibliothekswesen hat sich in einem spezifischen politischen und gesellschaftlichen Umfeld entwickelt, das sich stark von der Situation in Deutschland unterscheidet.

Auch das dänische Bibliotheksgesetz ist Produkt einer legislativen Struktur und einer historischen Entwicklung, die es so hierzulande nicht gibt.

Kann dieses Gesetz daher die Erwartungen der deutschen Fachöffentlichkeit erfüllen und trotzdem als Vorbild für bibliothekspolitische Initiativen in der Bundesrepublik dienen?

Diese Frage soll anhand eines Vergleiches mit dem Thüringer Bibliotheksrechtsgesetz (ThürBibRG) – welches in Deutschland ja eine Art Pionierfunktion einnimmt – erläutert werden.

2. Entwicklung und Stand der Bibliotheksgesetzgebung

2.1 Definition und Abgrenzung

In Deutschland wird die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen für das Bibliothekswesen schon relativ lange diskutiert. Steinhauer (2011, S. 16) etwa weist auf einen entsprechenden Eintrag im „*Handwörterbuch der Staatswissenschaften*“ hin, der bereits aus dem 1891 stammt.

Der Gegenstand dieser Arbeit sind Bibliotheksgesetze. Diese sind aber nur ein kleiner Teil des *Bibliotheksrechts*, „der Gesamtheit der von Bibliotheken zu beachtenden Vorschriften“ (Plassmann u. a. 1999, S. 264).

Das Bibliotheksrecht ist allerdings kein in sich geschlossenes Rechtsgefüge, sondern beinhaltet Teile des Zivilrechts (wie das Urheberrecht), Normen des Strafrechts (etwa Vorschriften gegen Sachbeschädigung), sowie verschiedene Gesetze aus dem Bereich des öffentlichen Rechts (z.B. Landeshaushaltsordnungen oder das Datenschutzrecht des Bundes oder der Länder) (vgl. ebd.).

Daneben gibt es noch sehr spezielle Vorschriften des öffentlichen Rechts (vgl. Plassmann u. a. 1999, S. 264), wie die meist in der Mediengesetzgebung der Län-

1 <http://www.bibliotheksportal.de>, abgerufen am 21. August 2011